

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 13.12.2023 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage an die Frau Bezirksvorsteherin zur Ortsverhandlung Transgourmet am 25.09.2023

Aus der Verhandlungsschrift des MBA12 zu GZ: 953306-2023 „Transgourmet“ vom 25.09.2023 geht auf Seite 10 hervor, dass „aus Sicht der Bezirksvorstehung Penzing keine Einwände gegen das Projekt bestehen“ (mit Ausnahme der normgemäßen Versickerung im Bereich der Stellplätze).

1. Ist Ihnen die in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 14.12.2022 mehrheitliche beschlossene negative Stellungnahme zum entsprechenden Plandokument PD 8287/Knoten Auhof bekannt?
2. Ist Ihnen die in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 14.12.2022 mehrheitliche beschlossene Resolution BV 2363718/22 bekannt?

Konkret heißt es in den beiden mehrheitlich beschlossenen Dokumenten (Auszug aus dem Protokoll der BV-Sitzung vom 14.12.2022):

Zu 1.:

„Die Wiener Volkspartei Penzing bekennt sich zu einer maßvollen Stadtentwicklung auf der Fläche zwischen Wientalstraße und Lainzer Tiergarten und fordert dafür die Neuevaluierung der möglichen Nutzungsvarianten nach Standort- und Umweltkriterien durch die Stadt Wien und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (für die Asfinag-Flächen). Daher lehnt die Wiener Volkspartei Penzing die aktuell geplante Änderung der Flächenwidmung, wie im Plandokument 8287 vorgesehen, ab.

Beschluss Stellungnahme ÖVP: Die Stellungnahme wird mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ, GRÜNEN, NEOS, LINKS u. BIER mehrheitlich angenommen (gegen die Stimmen der SPÖ).“

Zu 2.:

Die Bezirksvertretung Penzing lehnt jede Mehrbelastung der angrenzenden Wohngebiete durch motorisierten Individualverkehr (Emissionen, Lärm, etc.) im Zusammenhang mit dem Projekt Transgourmet ab.

Beschluss: Die Resolution wird mit den Stimmen der ÖVP, NEOS, FPÖ, LINKS u. BIER mehrheitlich angenommen (gegen die Stimmen der SPÖ).

3. Wie können Sie angesichts der Beschlusslage zu der Meinung gelangen, der 14. Bezirk hätte mehrheitlich keine Einwände gegen das Projekt?
4. Wäre es nicht Ihre politisch-moralische Aufgabe als Bezirksvorsteherin gewesen, die Einwände zumindest protokollieren zu lassen? Auf wessen Seite stehen Sie im gegenständlichen Verfahren: auf jener der Projektwerber oder jener des Bezirks?
5. Warum haben Sie an gegenständlicher Ortsverhandlung nicht persönlich teilgenommen? Nach welchen Kriterien wurden Ihre Vertreterin und Ihr Vertreter ausgewählt? Warum wurden nicht Vertreter/innen aus dem Umweltausschuss oder der Bezirksentwicklungs- und Klimakommission ausgewählt, wenn ohnehin bekannt ist, dass die Einwände etwas mit Umwelt und Klima zu tun haben? Warum wurde nicht Ihre Stellvertreterin für die Ortsverhandlung entsandt, die oa. Stellungnahme und oa. Resolution miteingebracht hat und daher authentisch die Einwände vorbringen hätte können?

Begründung:

Die Frau Bezirksvorsteherin bzw. ihr/e Vertreter/in setzen sich bei der gegenständlichen Ortsverhandlung über die mehrheitlich von der Bezirksvertretung geäußerten Bedenken einfach hinweg.

Damit werden demokratisch legitimierte Beschlüsse ad absurdum geführt – die Mehrheitsfraktion macht einfach, was sie will – weitere Beispiele für das Agieren nach dem Motto „Die Stadt gehört mir“ bzw. „ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt“.

Sollte bloß eine fehlerhafte Verhandlungsschrift oder ein Missverständnis vorliegen, so dient diese Anfrage der entsprechenden Richtigstellung und Aufklärung.

BezR. Mag. Markus Keschmann
Klubobmann